

# Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,  
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,  
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 25

Freitag, den 31. Juli 2015

Nummer 15

 WELTERBEREGION  
WARTBURG-HAINICH



[www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de)

**Redaktionsschluss**

für das nächste Mitteilungsblatt ist  
**am Dienstag, dem 04. August 2015, 16:00 Uhr**  
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
**mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**  
 Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr  
 berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.  
**David Atzrott**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**



**Notrufe und Bereitschaftsdienste**

**Notrufe und Bereitschaftsdienste**

**Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

**Rettungsdienste:**

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulströd	036041 41939

**Versorgungsbetriebe:**

**Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

**Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

**Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

**Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
---	-------------

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

<b>Trinkwasser:</b>	0800 0725175
<b>Abwasser:</b>	0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda  
 Bahnhofstr. 28  
 99610 Sömmerda

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr  
 Im Rathaus, Zimmer 18

**Kassenärztlicher Notfalldienst**

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**  
**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza**

**Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter  
**116 117**

**Augenärztliche Notdienst**

zu erfragen unter  
**116 117**

**Zahnärztlicher Notdienst:**

Service-Nummer für Schmerzpatienten: ..... **01805 908077**  
 oder

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
------------------------------	-----------------------

<b>Gerade Kalenderwoche</b>	<b>Ungerade Kalenderwoche</b>
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

**Öffnungszeiten Apotheken:**

**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**  
 Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

**Apotheke in Kirchheilingen**

**Inh.: A. Himpel**  
 Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr



**Nichtamtlicher Teil**

**Urlaubs - Buchtipps**

Don Tillman will heiraten. Allerdings findet er menschliche Beziehungen oft höchst verwirrend und irrational. Was tun? Don entwickelt das Ehefrau-Projekt: Mit einem 16-seitigen Fragebogen will er auf wissenschaftlich exakte Weise die ideale Frau finden. Also keine, die raucht, trinkt, unpünktlich oder Veganerin ist. Und dann kommt Rosie. Unpünktlich, Barkeeperin, Raucherin. Offensichtlich ungeeignet. Aber Rosie verfolgt ihr eigenes Projekt: Sie sucht ihren biologischen Vater. Dafür braucht sie Dons Kenntnisse als Genetiker. Ohne recht zu verstehen, wie ihm geschieht, lernt Don staunend die Welt jenseits beweisbarer Fakten kennen und stellt fest: Gefühle haben ihre eigene Logik.



Vier Jahreszeiten voller Aufbruch, Freundschaft, Liebe und Hoffnung: der neue Roman der jungen irischen Bestsellerautorin, die weltweit Millionen von Lesern begeistert. Jasmine liebt ihre Schwester und ihre Arbeit. Als sie für ein ganzes Jahr freigestellt wird, weiß sie überhaupt nicht mehr, was sie tun soll – und wer sie eigentlich ist. Matt braucht seine Familie und den Alkohol. Ohne sie steht er vor dem Abgrund. Jasmine und Matt sind Nachbarn, doch sie haben noch nie miteinander gesprochen. Da Jasmine so viel freie Zeit zu Hause hat, beginnt sie, Matt zu beobachten. Sie macht sich ihre Gedanken über ihn und fängt in ihrem Kopf Gespräche mit ihm an. Nur in echt will sie mit diesem Kerl nichts zu tun haben – dafür hat sie ihre eigenen, guten Gründe. Doch dann beginnt ein Jahr voll heller Mondnächte, langer Gartentage und berührender Überraschungen – ein Jahr, das alles verändert. Eine Geschichte so humorvoll, originell und einfühlsam, wie nur Cecelia Aherne sie schreibt.



## Gemeindenachrichten

### Stadt Bad Tennstedt

#### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Bad Tennstedt

35/2015 vom 09.07.2015

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehemalige Papiermühle am östlichen Stadtrand von Bad Tennstedt“ und dessen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Form zu billigen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehemalige Papiermühle am östlichen Stadtrand von Bad Tennstedt“ und dessen Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können in diesem Rahmen abgegeben werden.

Die betroffenen Träger der öffentliche Belange nach § 4 BauGB und die Behörden sind zu beteiligen und von der Auslegung zu unterrichten.

#### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs

##### des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Bad Tennstedt „Gewerbegebiet ehemalige Papiermühle am östlichen Stadtrand von Bad Tennstedt“ sowie der Begründung mit Umweltbericht

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt hat am 09.07.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Bad Tennstedt „Gewerbegebiet ehemalige Papiermühle am östlichen Stadtrand von Bad Tennstedt“ sowie der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Bad Tennstedt „Gewerbegebiet ehemalige Papiermühle am östlichen Stadtrand von Bad Tennstedt“ liegt zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu jedermanns Einsicht im Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 1, Markt 1 (Rathaus) in 99955 Bad Tennstedt,

vom 10.08.2015 bis 11.09.2015

##### zu den Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

##### Es liegen folgende Informationen umweltbezogener Art vor:

- Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 19.03.2015 zum Entwässerungskonzept des Plangebietes.
- Entwässerungskonzept vom 17.06.2015 erstellt durch Büro Kellner & Partner - beratende Ingenieure.
- Stellungnahme des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 06.03.2015 zur Planung von Kompensationsmaßnahmen.
- Stellungnahme des Landratsamtes Unstrut-Hainich vom 22.04.2015 zu den Belangen Naturschutz (zu den Teilaspekten Artenschutz, Schutzgebiete / Eingriff / Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), Wasser, Immission, Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Brandschutz, Verkehr, Denkmalschutz.
- Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Leinefelde vom 02.04.2015 zu Eingriff / Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen.
- Stellungnahme der TEN Thüringer Energienetze GmbH vom 13.03.2015 zu notwendigen Pflanzabständen.
- Stellungnahme des Thüringer Landesbergamtes vom 12.03.2015 mit Informationen zu bergbaulichen Belangen.
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 07.04.2015 zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes sowie Hinweisen bezüglich des Naturschutzes (Eingriff / Ausgleich und Kompensationsmaßnahmen).
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie - Dienststelle Erfurt - Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 09.03.2015 zu den Belangen des Denkmalschutzes.
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan inkl. Artenschutzbeitrag (Juni 2015).

Während der Auslegungsfrist ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf des Bebauungsplanes gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Bad Tennstedt weist darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Tennstedt, 31.07.2015

**Jörg Klupak**  
Bürgermeister

Siegel

#### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August

01.08.	Herrn Horst Müller	80. Geburtstag
01.08.	Frau Gerda Niedergesäß	70. Geburtstag
01.08.	Herrn Dieter Saalfeld	60. Geburtstag
02.08.	Herrn Artur Nitschke	74. Geburtstag
02.08.	Frau Annelie Kerst	72. Geburtstag
02.08.	Herrn Norbert Bliedung	63. Geburtstag
03.08.	Frau Linda Grosch	76. Geburtstag
03.08.	Frau Annegret Klein	62. Geburtstag
04.08.	Frau Sigrid Engler	78. Geburtstag
04.08.	Frau Karin Großmann	75. Geburtstag
04.08.	Frau Regina Hensel	62. Geburtstag
04.08.	Herrn Norbert Westphal	61. Geburtstag
06.08.	Frau Sigrid Weber	64. Geburtstag
06.08.	Frau Elke Winter	61. Geburtstag
07.08.	Frau Waltraud Münster	75. Geburtstag
07.08.	Herrn Peter Sommer	69. Geburtstag
07.08.	Herrn Wolfgang Büßer	63. Geburtstag
07.08.	Frau Nina Siminovski-Silich	63. Geburtstag
08.08.	Herrn Günter Moritz	75. Geburtstag
09.08.	Frau Margitta Löser	66. Geburtstag
09.08.	Herrn Jürgen Rebischke	64. Geburtstag
10.08.	Herrn Horst Kiefer	81. Geburtstag
11.08.	Frau Ellen Müller	77. Geburtstag
11.08.	Frau Anita Linke	75. Geburtstag
12.08.	Frau Irmtraud Ponzer	91. Geburtstag
12.08.	Herrn Günter Schmidt	80. Geburtstag
12.08.	Herrn Dietrich Stämm	64. Geburtstag
12.08.	Frau Elke Lange	60. Geburtstag
13.08.	Frau Christa Baar	65. Geburtstag
15.08.	Frau Anita Herrmann-Dietl	63. Geburtstag
15.08.	Frau Christel Fischer	63. Geburtstag
17.08.	Frau Helga Dinger	86. Geburtstag
17.08.	Herrn Friedhelm Tentscher	81. Geburtstag
17.08.	Herrn Rudolf Groß	80. Geburtstag
18.08.	Frau Marianne Förster	83. Geburtstag
19.08.	Frau Helga Richter	71. Geburtstag
19.08.	Frau Heidrun Severin	68. Geburtstag
19.08.	Herrn Lutz Kummer	67. Geburtstag
19.08.	Frau Brigitte Schumacher	60. Geburtstag
20.08.	Frau Karola Thon	63. Geburtstag
20.08.	Frau Elke Rönick	63. Geburtstag
21.08.	Frau Ursula Herzog	76. Geburtstag
21.08.	Herrn Bernhard Bölit	60. Geburtstag
22.08.	Herrn Alfred Fischer	73. Geburtstag
23.08.	Frau Christa Burgsdorf	87. Geburtstag
23.08.	Herrn Martin Herkt	60. Geburtstag
24.08.	Frau Birgit Schiller	67. Geburtstag
24.08.	Frau Birgitt Thon	66. Geburtstag
25.08.	Herrn Konrad Florian	82. Geburtstag
25.08.	Herrn Gerhard Moritz	81. Geburtstag
25.08.	Frau Marie-Luise Schmidt	78. Geburtstag
25.08.	Herrn Jürgen Born	73. Geburtstag
26.08.	Frau Gisela Biedermann	67. Geburtstag
26.08.	Herrn Benno Burgsdorf	63. Geburtstag
26.08.	Herrn Horst Lewandowsky	61. Geburtstag
27.08.	Herrn Jürgen Heinze	66. Geburtstag
28.08.	Herrn Wolfgang Ulbrich	68. Geburtstag
31.08.	Herrn Hugo Buch	74. Geburtstag
31.08.	Herrn Rainer Kästner	65. Geburtstag
31.08.	Herrn Rüdiger Siebert	60. Geburtstag

Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Klupak**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender



**Kristallklang im Haus des Gastes**

*Kristallklang*

Himmliche Kristallklänge und andere Obertöne verzaubern; lassen ein Gefühl von Seeligkeit und sanfter Heiterkeit in uns erklingen. Die energiefördernden Eigenschaften von reinem Quarz zum einen und die harmonisch aufeinander abgestimmten Obertöne zum anderen berühren das Innerste. Die Kristallharfe und Kristallklängschalen bestehen zu 99,9 Prozent aus Quarz, ein edles, natürliches Material, das sehr hochschwingend ist. Deshalb erzeugen sie kraftvolle, tragende Töne, strahlen eine spürbare Energie die uns entspannt und gleichzeitig energetisierend auf uns wirkt.

Ort: Haus des Gastes, Bad Tennstedt  
 Termin: 25.08., 29.09., 27.10., und 24.11.2015, Beginn jeweils 17 Uhr  
 Dauer: 90 Minuten  
 Kosten: 20,00 Euro  
 Anmeldung & Info: 03605/894214

Christiane Schweizer-Luchtenberg,  
 Reiki- & Shakti-Praktikerin, Heilerin und Meditationslehrerin

*LebensWeise*  
 Praxis & Schule für sanfte Impulse, Energie, heilsame Klänge  
 Mail: lebens-weise@gmx.net  
 www.praxis-lebens-weise.de

**Gemeinde Ballhausen**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer**

**für das Kalenderjahr 2015 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerbesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 280 v. H. und Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 17, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3. Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Ballhausen, den 21.07.2015

**Saalfeld  
 Bürgermeister**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August**

- |        |                            |                |
|--------|----------------------------|----------------|
| 01.08. | Frau Erna Hohenstatt       | 83. Geburtstag |
| 02.08. | Herrn Peter Zenkner        | 74. Geburtstag |
| 03.08. | Frau Helga Steitz          | 81. Geburtstag |
| 03.08. | Herrn Harald Garthoff      | 65. Geburtstag |
| 05.08. | Frau Sigrun Seeland        | 61. Geburtstag |
| 06.08. | Herrn Günter Engelbrecht   | 74. Geburtstag |
| 10.08. | Frau Karla Möhrmann        | 63. Geburtstag |
| 11.08. | Herrn Egon Mußbach         | 89. Geburtstag |
| 11.08. | Herrn Gerhard Zier         | 74. Geburtstag |
| 13.08. | Frau Lisbeth Strube        | 91. Geburtstag |
| 13.08. | Frau Anneliese Jäger       | 76. Geburtstag |
| 16.08. | Frau Ingrid Müller         | 75. Geburtstag |
| 17.08. | Herrn Siegmund Krähmer     | 76. Geburtstag |
| 19.08. | Frau Inge Göpfert          | 82. Geburtstag |
| 19.08. | Frau Irmtraud Hoppe        | 78. Geburtstag |
| 19.08. | Frau Gudrun Jäger          | 72. Geburtstag |
| 20.08. | Frau Hanna Schneider       | 89. Geburtstag |
| 22.08. | Herrn Herbert Methfessel   | 68. Geburtstag |
| 25.08. | Herrn Heinz Blume          | 86. Geburtstag |
| 25.08. | Herrn Volker Knabe         | 68. Geburtstag |
| 31.08. | Herrn Hans-Joachim Richter | 72. Geburtstag |



Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Saalfeld  
 Bürgermeister**

**Atzrott  
 Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Blankenburg**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August**

- |        |                      |                |
|--------|----------------------|----------------|
| 02.08. | Herrn Dieter Aschoff | 75. Geburtstag |
| 10.08. | Frau Grete Itzrodt   | 79. Geburtstag |
| 11.08. | Herrn Gunter Pescht  | 63. Geburtstag |
| 18.08. | Herrn Hans Schmidt   | 69. Geburtstag |



Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Sola  
 Bürgermeister**

**Atzrott  
 Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Bruchstedt

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Bruchstedt

**15/2015 vom 18.06.2015**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Bruchstedt (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Bruchstedt folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>294.400,00 €</b>
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>20.100,00 €</b>

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	<b>296 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (B)	<b>400 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>400 v. H.</b>

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **49.000,00 €** festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Bruchstedt, den 10.07.2015

**Walter Montag**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

#### Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bruchstedt für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 15/2015 vom 18.06.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 30.06.2015 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Bruchstedt liegt in der Zeit vom 03.08.2015 bis 14.08.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Bruchstedt, den 21.07.2015

**Montag**  
**Bürgermeister**

**16/2015 vom 18.06.2015**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2014 – 2018 in vorliegender Form zu.

**17/2015 vom 18.06.2015**

Der Gemeinderat stimmt dem dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

## Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

### für das Kalenderjahr 2015 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 296 v. H. und Grundsteuer B auf 400 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 17, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Bruchstedt, den 21.07.2015

**Montag**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August

01.08.	Herrn Burkhard Schuck	72. Geburtstag
01.08.	Frau Angelika Fischer	65. Geburtstag
03.08.	Herrn Lothar Koch	74. Geburtstag
08.08.	Frau Silvia Hellmann	64. Geburtstag
08.08.	Herrn Norbert Schellhardt	62. Geburtstag
12.08.	Frau Ingrid Müller	79. Geburtstag
20.08.	Frau Bärbel Kayser	62. Geburtstag
23.08.	Herrn Günter Fritzlar	81. Geburtstag



Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Montag**  
**Bürgermeister**

**Atzrott**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Haussömmern

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August

02.08.	Frau Rosemarie Hühn	81. Geburtstag
13.08.	Frau Maja Nottrott	65. Geburtstag
17.08.	Frau Siegrun Netz	72. Geburtstag
22.08.	Herrn Peter Rein	81. Geburtstag
31.08.	Herrn Jürgen Scholtyssek	61. Geburtstag

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Voigt** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**



## Gemeinde Hornsömmern

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Hornsömmern

**09/2015 vom 02.07.2015**

Der Gemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hornsömmern/Thüringen (Landkreis Unstrut- Hainich) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV erlässt die Gemeinde Hornsömmern folgende Nachtragshaushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um €</i>	<i>vermindert um €</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €</i>	<i>auf nunmehr € verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	<b>3.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>183.000,00</b>	<b>186.800,00</b>
die Ausgaben	<b>8.700,00</b>	<b>4.900,00</b>	<b>183.000,00</b>	<b>186.800,00</b>
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	<b>4.900,00</b>	<b>4.900,00</b>	<b>53.000,00</b>	<b>53.000,00</b>
die Ausgaben	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.000,00</b>	<b>53.000,00</b>

##### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.  
*Nachrichtlich: Die §§ 2 bis 5 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.*

Hornsömmern, den 10.07.2015

Gemeinde Hornsömmern

**Heinz Schröter**

**Bürgermeister**

- Siegel -

#### Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hornsömmern für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 09/2015 vom 02.07.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 08.07.2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

3. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Hornsömmern liegt in der Zeit vom 03.08.2015 bis 14.08.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Hornsömmern, den 21.07.2015

**Schröter**

**Bürgermeister**



**Impressum**

#### Amtsblatt

#### der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August

04.08.	Herrn Heinz Schröter	67. Geburtstag
04.08.	Herrn Bernd Bergmann	61. Geburtstag
12.08.	Frau Gudrun Eckart	61. Geburtstag
15.08.	Herrn Edgar Heising	90. Geburtstag
20.08.	Herrn Ulrich Döring	62. Geburtstag
27.08.	Herrn Martin Blankenburg	61. Geburtstag



Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schröter**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Kirchheilingen

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Kirchheilingen

##### 35/2015 vom 08.07.2015

Der Gemeinderat beschließt die Leistung Los 1 „Gerüstbau“ im Rahmen der Sanierung des MFH (18 WE) Bahnhofstraße 197, 198, 199 in Kirchheilingen an die Firma B & E Gerüstbau aus 99947 Bad Langensalza zu vergeben.

##### 36/2015 vom 08.07.2015

Der Gemeinderat beschließt die Leistung Los 2 „Dachdeckerarbeiten“ im Rahmen der Sanierung des MFH (18 WE) Bahnhofstraße 197, 198, 199 in Kirchheilingen an die Firma Strickrodt & Söhne GmbH – Dachdeckermeisterbetrieb aus 99713 Rockstedt zu vergeben.

##### 37/2015 vom 08.07.2015

Der Gemeinderat beschließt die Leistung Los 3 „Fassadensanierung“ im Rahmen der Sanierung des MFH (18 WE) Bahnhofstraße 197, 198, 199 in Kirchheilingen an die Firma Kaltenborner Bau GmbH aus 06528 Blankenheim zu vergeben.

##### 38/2015 vom 08.07.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen beschließt die Leistungen zum Einbau einer Akustikdecke in drei Klassenräumen der Schule in Kirchheilingen an die Firma Schöpfel Akustik- und Trockenbau aus 99955 Herbsleben zu vergeben.

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August

01.08.	Herrn Klaus Schwarzkopf	64. Geburtstag
02.08.	Herrn Manfred Dr. Bohn	65. Geburtstag
04.08.	Herrn Wolfgang Mattheis	76. Geburtstag
08.08.	Frau Ilse Schmidt	79. Geburtstag
12.08.	Frau Elvira Lange	63. Geburtstag
13.08.	Frau Andrea Himpel	63. Geburtstag
16.08.	Frau Monika Weber	61. Geburtstag
18.08.	Frau Edda Gißke	77. Geburtstag
18.08.	Herrn Hartmut Dölle	62. Geburtstag
19.08.	Frau Walburga Neise	76. Geburtstag
21.08.	Herrn Manfred Thulke	60. Geburtstag
25.08.	Herrn Wolfgang Dille	62. Geburtstag
26.08.	Frau Linda Haußen	84. Geburtstag
28.08.	Herrn Jürgen Goldhahn	74. Geburtstag
29.08.	Frau Rosalinde Heuck	85. Geburtstag
29.08.	Herrn Hans Jürgen Thomas	78. Geburtstag
30.08.	Herrn Achim Müller	60. Geburtstag
31.08.	Herrn Dieter Sandow	76. Geburtstag
31.08.	Herrn Günter Klaub	70. Geburtstag
31.08.	Frau Marita Dölle	60. Geburtstag



Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schwarzkopf**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Washtag im Kindergarten „Ilgelsgraben“ in Kirchheilingen

Am 07.07.2015 war es wieder so weit, die Kinder der Vorschulgruppe hatten ihren Washtag. Gemeinsam mit den Landfrauen des Kreises wurde Wäsche gewaschen. Und wer denkt, es wäre ja ganz einfach – Waschmaschine auf, Wäsche rein, Waschpulver hinterher und fertig - der irrt.

Als erstes sangen alle gemeinsam das Lied von den fleißigen Waschkfrauen. Hier war schon zu merken, wer genau wusste, welche Tätigkeiten alles zur großen Wäsche gehören. Vollständig und in der richtigen Reihenfolge wurden die Strophen gesungen. Und dann ging es an die praktische Arbeit. Erst wurden Gummistiefel gesucht und, ... bei dem heißen Wetter und im Garten nicht angezogen..., sondern nach und nach so weit geworfen, dass ein Waschwerg nach dem anderen am Waschplatz ankam.

Hier galt es, mit Eimern um die Wette das Wasser von den bereitgestellten Behältern bis in die Waschküber zu bekommen. Nicht unbedingt der Schnellste wurde Sieger, sondern derjenige, der am wenigsten Wasser unterwegs verlor. Am Ende gab es zwei Siegermannschaften, denn das komplette Wasser kam in den Zubern an. Nun konnte endlich gewaschen werden.

Die gute alte Wäscherumpel hatten die Kinder schon gleich am Anfang entdeckt und wollten natürlich alles Mögliche darüber wissen. Alle Landfrauen haben jetzt ganz große Löcher im Bauch von den vielen Fragen. Und was war das für ein Gefühl, mit den kleinen Händen über das gewellte Blech zu rutschen. Jetzt merkten die Kinder auch, wie schwer es ist, auf solch eine Art und Weise die Wäsche sauber zu bekommen. In unserem Fall waren es nur Puppensachen und ein paar Handtücher zum reinigen. Und Puppen machen sich bekanntlich nicht ganz so schmutzig wie herumtollende Kinder. Aber das Gefühl, mit den Händen in der Seifenlauge herum zu hantieren und ein Handtuch auszuwringen, war schon überwältigend für die Schulanfängerkinder. Es gehört schon eine ganze Portion Kraft und auch ein wenig Systematik dazu, um die Wäsche möglichst trocken zu bekommen. Manch ein Handtuch tropfte beim Aufhängen noch ganz schön und die Füße wurden nass. Aber das machte nichts, denn die Strümpfe waren schon alle ausgezogen. Das hatte die Erzieherin Carmen in weiser Voraussicht schon im Gruppenraum erledigen lassen. Wer ein wenig pfiffiger war, legte die Wäsche so, dass die Handtücher wie ein Schlauch aussahen und nicht so viel Kraft beim Auswringen gebraucht wurde. Auch zu zweit wurde gewrungen. Diesen Bogen hatten die kleinen Helfer ganz schnell heraus.

Nachdem die tropfende Wäsche auf der Leine hing, sollte der Spaß noch nicht zu Ende sein. Alle gemeinsam haben die Wäscheklammern abgezählt, damit keine Mannschaft beim Socken aufhängen bevorteilt wurde. Die Lehrer in der Grundschule können sich freuen. Wir haben heute richtig fitte Schulanfängerkinder getroffen. Und nicht nur das zählen hat prima geklappt, auch das Aufhängen der Socken ging sehr schnell und auch ordentlich. Fast gar kein Strumpf fiel in den Staub.

Bei der Hitze in dieser Woche lockte das Schwimmbad noch vor dem Mittagessen. Also halfen alle Kinder auch noch schnell beim Socken wieder abnehmen und Aufräumen. Und da fleißige Waschwerge auch eine Belohnung verdient haben, gab es noch frisches Obst, welches nach der Anstrengung an einem schattigen Plätzchen im Garten besonders gut schmeckte.

Nun wissen die Kinder, dass es auch möglich ist, einmal ein T-Shirt mit der Hand zu waschen, wenn die Waschmaschine nicht voll wird. Sie wissen auch, dass die Wäsche an der Luft hervorragend trocknen kann, um Strom zu sparen. Und sie wissen, dass das Waschen der Wäsche mit Hand ganz schön anstrengend sein kann und es sich lohnt, beim Spielen ein wenig Obacht auf die Sachen zu geben. – oder? - Mal ehrlich liebe Muttis und Omis, heute gibt es doch Waschmaschinen und vielfältige Reinigungsmittel, die uns die Arbeit erleichtern, wenn sie richtig angewandt werden. Und so ein fröhlicher kleiner Dreckspatz ist uns doch allemal lieber als ein immer adrett aussehendes Mauerblümchen. Also lassen wir die Kinder toben, haben gemeinsam mit ihnen Spaß beim Wäsche waschen wie zu Uromas Zeiten und nutzen für die eigene Arbeit den technischen Fortschritt und unsere Waschmaschine.



09/11/2016 07:28:22



Aber im Interesse unserer Kinder und Enkel lohnt es sich auf alle Fälle, einmal über sparsamen Wasserverbrauch und den richtigen Einsatz der Waschmittel nachzudenken. Viel hilft nicht immer viel, das haben auch die kleinen Waschwärter mit der Kernseife gemerkt.

Alle helfenden Frauen erhielten Reinigungsmittel aus dem Werbepaket. Nachdem uns die Kinder erklären konnten, wie man mit Haushaltschemie umgeht, durften die Zuverlässigsten unter ihnen den Rest vorsichtig Mittels Spankörbchen in die Kindergartenküche tragen.

**Sylke Losse**  
Landfrauenbeauftragte im UH-Kreis



**Gemeinde Klettstedt**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August**

- |        |                         |                |
|--------|-------------------------|----------------|
| 04.08. | Frau Annerose Schädlich | 61. Geburtstag |
| 06.08. | Herrn Wanfried Lange    | 78. Geburtstag |
| 08.08. | Herrn Josef Fischer     | 80. Geburtstag |
| 10.08. | Herrn Thomas Schiller   | 61. Geburtstag |
| 11.08. | Frau Helga Henke        | 82. Geburtstag |

13.08. Herrn Werner Irrgang  
20.08. Herrn Achim Seeber  
21.08. Herrn Gert Liedloff

60. Geburtstag  
83. Geburtstag  
75. Geburtstag



Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Freytag**  
**Bürgermeister**

**Atzrott**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Kutzleben

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

##### für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kutzleben am 06. September 2015

1.  
Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kutzleben wird in der Zeit vom 17. bis 21. August 2015 während der Dienststunden von Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich 13.30 Uhr – 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Markt 1 – 99955 Bad Tennstedt – Einwohnermeldeamt – Zimmer 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.  
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 17. bis 21. August 2015 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt – Markt 1 – 99955 Bad Tennstedt – Einwohnermeldeamt – Zimmer 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. August 2015 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.  
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.  
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1  
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2  
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04. September 2015, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt – Markt 1 – 99955 Bad Tennstedt – Einwohnermeldeamt – Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (036041/38025) sowie durch e-mail (post@vg.badtennstedt.de) als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05. September 2015, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 06. September 2015 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kutzleben, den 21.07.2015

**Fischer**  
**Wahlbüro**

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August

02.08.	Frau Gertraud Schütze	87. Geburtstag
03.08.	Frau Barbara Eberhardt Lützensömmern	63. Geburtstag
04.08.	Herrn Gerhard Mund Lützensömmern	79. Geburtstag
09.08.	Herrn Harald Töpfer	79. Geburtstag
15.08.	Frau Edeltraud Heinz	73. Geburtstag
18.08.	Frau Hanna Mender Lützensömmern	94. Geburtstag
19.08.	Herrn Reinhard Fasold	62. Geburtstag
20.08.	Herrn Oswin Grüning	66. Geburtstag
21.08.	Frau Christel Heddergott	65. Geburtstag
23.08.	Herrn Dieter Klehm	61. Geburtstag
24.08.	Herrn Harald Müller	61. Geburtstag
25.08.	Frau Karin Neumann	74. Geburtstag
25.08.	Herrn Bernd Wagner Lützensömmern	66. Geburtstag
27.08.	Frau Rosemarie Bartsch	74. Geburtstag
27.08.	Frau Cerstin Schneider Lützensömmern	60. Geburtstag
28.08.	Herrn Harald Hof	61. Geburtstag
30.08.	Herrn Wolfgang Eberhardt Lützensömmern	64. Geburtstag
30.08.	Frau Lorena Grüsner Lützensömmern	64. Geburtstag



Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schmidt**  
**Bürgermeister**

**Atzrott**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Mittelsömmern

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August

01.08.	Frau Liddy John	87. Geburtstag
02.08.	Frau Edith Georgi	79. Geburtstag
08.08.	Herrn Karlheinz Rottländer	72. Geburtstag
26.08.	Frau Brunhilde Hitschke	67. Geburtstag
29.08.	Frau Isolde Dietzel	82. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Kalmus** **Atzrott**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**

#### Sommerzeit - Urlaubszeit

#### AWO-Kita „Kinderland am Horn“ Mittelsömmern blickt zurück

Das Jahr 2014 - 2015 war in unserer Einrichtung nicht langweilig. Viele Projekte und Höhepunkte haben uns begleitet. Alle Eltern, Vereine, Freunde, Mitglieder und ehrenamtliche Helfer standen uns dabei tatkräftig zur Seite. Dafür möchten wir uns bedanken.

Am 07. Mai fand unser Wettkampf „Fit für die Schule“ in Bad Tennstedt statt. Alle Kitas der Umgebung mit ihren Vorschulkindern waren eingeladen. Familie Hofmann/Domin, Schüler aus der Realschule, Einkaufsmarkt Edeka Bad Tennstedt durch die Bereitstellung von Obst und Getränken, sowie die Sportfrauen unterstützten uns bei der Umsetzung dieses Wettkampfes.

Unser Dank gilt Fr. Dr. Kley, Physiotherapie Jeschke und Physiotherapie Witzel für die finanzielle Unterstützung. Ebenso gilt unser Dank der Stadt Bad Tennstedt für die kostenlose Nutzung der Turnhalle. Dieser Tag war für unsere Kinder sehr anspruchsvoll und hat allen viel Spaß gemacht.



Im Juni feierten wir unseren **Familientag**. Es besuchte uns der „**kleine Käfer Immerfroh**“. Er erzählte uns seine Abenteuer. Alle Großen und Kleinen waren begeistert. Dieser wunderschöne, sonnige Nachmittag war für die ganze Familie sehr erlebnisreich. Es wurde den Kindern viel geboten. Die Hilfe dafür kam von vielen Seiten. Unser Dank gilt:

- den Eltern & AWO-Mitgliedern
- der AWO-Geschäftsstelle Bad Langensalza
- der Freiwilligen Feuerwehr mit dem Fahrer Mario Heimbürger
- dem Traktorfahrer Opa Mathias Blankenburg
- den vielen Kuchenbäckern
- der Gemeinde Mittelsömmern
- den Helfern bei der Vor- und Nachbereitung des Festes
- den Einwohnern der drei Horngemeinden für die Spenden in den Rosenteller.

Ein besonderes Dankeschön gilt den Sponsoren, ohne die so ein Fest nicht möglich wäre:

- Agrar „Am Horn“ e.G.
- Gemeinde Hornsömmern
- Agrar GmbH Bruchstedt
- Reparaturwerkstatt St. Bärwolff
- Landfleischerei Herwig
- Dr. Ralf Marold
- Hausgeräte H. Taubenrauch
- Ralf Netz
- Weiße Gas
- Baugeschäft Feierabend
- Elektroanlagenbau E. Heimbürger
- Tischlerei Lutz Kalmus
- RWF GmbH Wolferschwenda
- Handel + Transporte Karl Klein
- Zimmerei Sven Friedrich
- Sparkasse Bad Tennstedt
- Gaststätte I. Eckart Hornsömmern





Pünktlich zum Ferienbeginn verabschiedeten wir unsere Vorschulkinder. Für jedes Kind ist eine Zuckertüte gewachsen. Zum **Zuckertütenfest** gab es nicht nur für die Kinder eine Überraschung, sondern auch für das Team der Kita. Dafür vielen Dank.  
**Wir wünschen für die verbleibende Sommerzeit viel Spaß und alles Gute.**  
**Das Team der AWO-Kita Mittelsömmern**



**Gemeinde Sundhausen**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August**

- |        |                           |                |
|--------|---------------------------|----------------|
| 02.08. | Frau Hannelore Schadeberg | 69. Geburtstag |
| 03.08. | Herrn Horst Ziegner       | 82. Geburtstag |
| 04.08. | Frau Ursula Preuß         | 68. Geburtstag |
| 12.08. | Frau Hannelore Schmelz    | 77. Geburtstag |
| 23.08. | Herrn Sieghard Suß        | 64. Geburtstag |
| 28.08. | Frau Heidemarie Lindner   | 72. Geburtstag |



Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Ehrlich**  
 Bürgermeister

**Atzrott**  
 Gemeinschaftsvorsitzender



## Gemeinde Tottleben

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August

17.08.	Herrn Lutz Eckardt	64. Geburtstag
21.08.	Frau Ingrid Franz	75. Geburtstag



Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Mörstedt**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Urleben

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Urleben

##### 14/2015 vom 16.07.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben beschließt, unter Bezugnahme auf den in der Stellungnahme des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis vom 28.11.2013 im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB gegebenen Hinweis, den Plantitel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wie folgt zu ändern: Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Urleben „Gewerbeansiedlung ATP GmbH am südlichen Ortsrand von Kleinurleben“.

Weiterhin soll der Geltungsbereich des Planes um das benachbarte Flurstück 163 erweitert werden. Der neue Gesamtgeltungsbereich beträgt nunmehr 5.899 m<sup>2</sup> (davon 2.613 m<sup>2</sup> Erweiterung). Der neue, erweiterte Gesamtgeltungsbereich ist aus dem Plan in der Anlage ersichtlich.

##### 15/2015 vom 16.07.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben beschließt, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Urleben „Gewerbeansiedlung ATP GmbH am südlichen Ortsrand von Kleinurleben“ sowie die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gebilligt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Urleben „Gewerbeansiedlung ATP GmbH am südlichen Ortsrand von Kleinurleben“ sowie die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung sind zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes zu unterrichten.

#### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

##### des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Urleben „Gewerbeansiedlung ATP GmbH am südlichen Ortsrand von Kleinurleben“ sowie der Begründung mit Umweltbericht

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben beschloss am 16.07.2015 in öffentlicher Sitzung, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Urleben „Gewerbeansiedlung ATP GmbH am südlichen Ortsrand von Kleinurleben“ um das Flurstück 163 der Flur 2 der Gemarkung Kleinurleben zu erweitern.

Weiterhin hat er in dieser Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbeansiedlung ATP GmbH am südlichen Orts-

rand von Kleinurleben“ sowie der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbeansiedlung ATP GmbH am südlichen Ortsrand von Kleinurleben“ liegt zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu jedermanns Einsicht im Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 1, Markt 1 (Rathaus) in 99955 Bad Tennstedt,

vom 10.08.2015 bis 11.09.2015

zu den Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

#### Es liegen folgende Informationen umweltbezogener Art vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes Unstrut-Hainich vom 28.11.2013 zu den Belangen Naturschutz, Immission, Bodenschutz / Altlasten, Wasser, Brandschutz, Abfall, Verkehr und Denkmalschutz
- Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 05.12.2013 mit Informationen zu Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Hochwasserschutz und Grundbesitz des Freistaates Thüringen
- Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 22.11.2013 mit Informationen zur Geologie des Plangebietes
- Stellungnahme des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 19.11.2013 mit fachlichen Informationen aus der eigenen Zuständigkeit hinsichtlich Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und / oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, vom 19.11.2013 zu den Belangen der archäologischen Denkmalpflege
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, vom 16.12.2013 zu den Belangen der Bau- und Kunstdenkmalpflege
- Stellungnahme des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vom 20.11.2013 zu den Belangen der Wasserversorgung
- Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22.11.2013 zu den Belangen der Abwasserentsorgung
- Stellungnahme der TEN GmbH vom 27.11.2013 mit Hinweisen zur Energieversorgung des Bereiches
- Stellungnahme der Straßenbauamtes Nordthüringen vom 21.10.2013 zu den Belangen der verkehrlichen Erschließung

Während der Auslegungsfrist ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf des Bebauungsplanes gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde Urleben weist darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Urleben, 31.07.2015

**Wolfgang Liedel**  
Bürgermeister

- Siegel -

▶▶▶ Die Karte hierzu finden Sie auf der nächsten Seite ▶▶▶



**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat August**

03.08.	Frau Gudrun Jüngling	71. Geburtstag
04.08.	Herrn Martin Laurhaus	81. Geburtstag
08.08.	Frau Roswitha Heinz	64. Geburtstag
12.08.	Herrn Bernd Schöder	67. Geburtstag
16.08.	Frau Christa Zimmermann	81. Geburtstag
22.08.	Frau Elke Rosenstiel	67. Geburtstag
22.08.	Frau Ursula Hornung	64. Geburtstag
30.08.	Herrn Wolfgang Rosenstiel	71. Geburtstag



Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Liedel  
Bürgermeister**

**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Andere Behörden**

**Amtlicher Teil**

**Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“**

**mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13**  
 Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

**13. Jahrgang Lfd Nr. 05      Ausgabetag: 08. Juli 2015 2015**  
**amtlicher Teil:**

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 16. Juni 2015

**Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

**mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13**  
 Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

**13. Jahrgang Lfd Nr. 04      Ausgabetag: 08. Juli 2015**  
**amtlicher Teil:**

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 16. Juni 2015

**Hinweis:**

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf. Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

**David Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt **Unstrut-Hainich-Kreis** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachdienst Gesundheit

### eine Sozialarbeiterin einen Sozialarbeiter

in dem Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

#### Die Stelle beinhaltet folgende Aufgaben:

- Eigenverantwortliche Sozialarbeit, zugehende Beratung und Betreuung von psychisch Kranken und Personen in ausgeprägten Konfliktsituationen unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes, insbesondere:
- sozialpsychiatrische Beratung und kontinuierliche sozialtherapeutische Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und ggf. der Angehörigen einschließlich der Durchführung von Maßnahmen nach § 6 ThürPsychKG
- sozialrechtliche Beratung über Rehabilitationsmaßnahmen und Sicherung des Lebensunterhaltes, Hilfestellung bei der Antragstellung und bei der Durchsetzung der Ansprüche
- Beratungstätigkeit zur Verbesserung der Akzeptanz der zu Betreuenden in ihrem Umfeld
- Krisenintervention unter Einbeziehung anderer Fachgruppen
- eigenverantwortliche Sozialarbeit je nach Erfordernis gemäß §§ 8, 9 ThürPsychKG auch in besonders schwierigen Fällen
- Erstellung sozialarbeiterischer Gutachten und Wahrnehmung aller Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsarbeit in Betreuungssachen und freiheitsentziehenden Maßnahmen nach ThürPsychKG
- Mitwirken bei der Gewährung von nachsorgenden Hilfen
- Einzelfallübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Institutionen auf fachlichem Gebiet im Rahmen der Zuständigkeit und Aufbau von Selbsthilfegruppen sowie Mitwirken in Koordinationsgremien

#### Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom Sozialarbeiter/in oder Diplom Sozialpädagoge/in
- Psychiatrieerfahrung
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Führerschein der Klasse B
- EDV-Kenntnisse

#### insbesondere wird erwartet:

- Eigenständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Flexible Einsatzmöglichkeit
- Kooperative Arbeitsweise und Kompromissfähigkeit
- Organisationstalent
- Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit

#### Wünschenswert wären:

- medizinische Vorkenntnisse

Die Vergütung erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Entgeltgruppe S 14 TVöD (SuE).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37 Stunden.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden Behinderte bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie unter Angabe des Kennwortes „SpDi“ bitte bis zum **14.08.2015** an:

**Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis**  
**Fachdienst Personal**  
**Felchta**  
**Mühlhäuser Weg 139**  
**99974 Mühlhausen**

Alternativ können Sie sich auch online bewerben. Hierzu können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (PDF-Format) unter folgender E-Mail-Adresse einreichen:

[stellenausschreibung@unstrut-hainich-kreis.de](mailto:stellenausschreibung@unstrut-hainich-kreis.de)

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es ist beabsichtigt, Ihre Grunddaten elektronisch in der Bewerberdatenbank des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu erfassen und zu speichern. Bei Einverständnis bitten wir um eine unterschriebene Erklärung mit folgendem Inhalt:

„Ich erkläre, dass ich der elektronischen Erfassung meiner Grunddaten in der Bewerberdatenbank des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zustimme.“

Mühlhausen, 20.07.2015

**Harald Zanker**  
**Landrat**

## Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes

### in den Gemarkungen

### Herbsleben und Kleinvargula

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt I S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

#### Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

**Beginn: August 2015**

**Dauer: bis Ende des Jahres 2016**

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von Ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

**gez. LRD Fett**

**Finanzamtsvorsteher**

## Nichtamtlicher Teil

### Umzüge abgeschlossen

#### Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis informiert:

**Ab Donnerstag, den 09.07.2015**, stehen die Fachdienste Familie und Jugend sowie Soziales am neuen Standort in der Mühlhäuser Brunnenstraße 94, zu den üblichen Sprechzeiten von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, wieder für den normalen Kundenverkehr zur Verfügung.

Beide Fachdienste, die bislang in der Eisenacher Straße 18 in Mühlhausen ansässig waren sowie die Außenstelle Bad Langensalza des Fachdienstes Familie und Jugend, die bislang in der Thamsbrücker Str. 20 in Bad Langensalza zu finden war, haben Anfang der Woche die neuen Räumlichkeiten im ehemaligen Jobcenter-Gebäude bezogen.

Die Umzugsarbeiten verliefen reibungslos und wurden am 08. Juli 2015 abgeschlossen. Während des gesamten Umzugszeitraumes war die Regelung des Bereitschaftsdienstes rund um die Uhr gewährleistet.

Anträge und Formulare, wie zum Beispiel für Elterngeld sowie Bildung und Teilhabe, können nach wie vor beim Bürgerservice des Landkreises zu folgenden Servicezeiten abgegeben werden:

#### Mühlhausen, Brunnenstraße 97

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Samstag:	09.00 - 11.30 Uhr,

jeden 1. Samstag im Monat:

#### Bad Langensalza, Thamsbrücker Straße 20

Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

#### Schlotheim, Markt 1

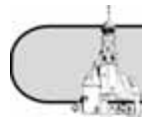
Montag:	09.00 - 12.00 Uhr
---------	-------------------

#### Bad Tennstedt, Markt 1

Mittwoch:	09.00 - 12.00 Uhr
-----------	-------------------

#### **Pressestelle**

**Kirstin Freitag**



## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrbereich Bad Tennstedt

Ab dem 1. August gibt es wieder eine Gemeindepädagogin in unseren Gemeinden: Anna Böttger aus Erfurt. Wir heißen sie herzlich bei uns willkommen und freuen uns auf die Impulse, die sie uns geben will! Die neuen Termine für Kinderstunden und andere Veranstaltungen werden in Kürze veröffentlicht.

Im August ist auch Urlaubszeit im Pfarramt. Pfr. Pospischil ist vom 24.7. – 14. August im Urlaub. Ansprechpartner für die Gemeinden ist Pfr. i.R. Andreas Gatzsche in Lützensömmern.

Am 29. August verabschieden wir uns von den beiden Kolleginnen in Kirchheilingen. Wir sagen Pfarrerin Beate Eisert und Pfarrerin Magdalene Wohlfarth herzlich Dank für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren, besonders in den Vakanzzeiten im Pfarrbereich Bad Tennstedt. Wir wünschen beiden von Herzen Gottes Segen für den weiteren Lebensweg.

Im Rahmen der Gemeindeabende aus meinem Bücherschrank schauen wir am 26. August den wunderbaren Antikriegsfilm mit Heinz Rühmann: Der brave Soldat Schwejk

### 2.8. - 9. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Uhr Mittelsömmern, Gottesdienst  
10.30 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst

### 6.8. -

18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf

### 9.8. - 10. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Uhr Hornsömmern, Gottesdienst  
10.30 Uhr Kutzleben, Gottesdienst

### 13.8.

18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf

### 16.8. - 11. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Uhr Haussömmern, Gottesdienst  
10.30 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst  
14.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst

### 20.8.

18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf

### 21.8.

14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde

### 23.8. - 12. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Uhr Mittelsömmern, Gottesdienst  
10.30 Uhr Kutzleben, Gottesdienst  
14.00 Uhr Ballhausen, Gottesdienst

### 26.8.

19.30 Uhr Bad Tennstedt, Aus meinem DVD - Regal: Gemeindeabend mit Film im Pfarrhof: Der brave Soldat Schwejk

### 27.8.

18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf

### 29.8.

17.00 Uhr KIRCHHEILINGEN, Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfrn. Eisert und Pfrn. Wohlfarth

### 30.8. - 13. Sonntag n. Trinitatis

18.00 Uhr KLEINVARGULA, regionaler TaizéGottesdienst

### Vom 24. 7 – 14 August hat Pfr. Pospischil Urlaub.

Die Vertretung übernimmt Pfr. i.R. Gatzsche: 036041 / 41 922.

### Sie erreichen Pfr. Pospischil nach dem 15. August sicher:

im Pfarramt Bad Tennstedt

Dienstags, 9 – 12 Uhr

Donnerstags, 17 – 19 Uhr

Montags hat der Pfarrer Sonntag.

Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: steffen.pospischil@ekmd.de

Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

## Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417  
Internet: badlangensalza.kathweb.de  
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

## Gottesdienste im Monat Juli und August 2015

### Mi., 29.7.15 - Marta von Betanien [G]

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

### Do., 30.7.15 - Petrus Chrysologus, Bischof von Ravenna, Kirchenlehrer (450)

19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Bonifatius Schlotheim (Wurst)

### Fr., 31.7.15 - Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer (1556) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

### Sa., 1.8.15 - Alfons Maria von Liguori, Ordensgründer, Bischof, Kirchenlehrer (1787)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna

### So., 2.8.15 - 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza anschl. Kirchenkaffee ( Männerkreis )

### Mo., 3.8.15 - Wochentag (18. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

### Di., 4.8.15 - Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars (1859) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Bonifatius Schlotheim (Meisner)

### Mi., 5.8.15 - Weihetag der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

### Do., 6.8.15 - VERKLÄRUNG DES HERRN [F]

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

### Fr., 7.8.15 - Kajetan, Priester, Ordensgründer (1547)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

### Sa., 8.8.15 - Dominikus, Priester, Ordensgründer (1221) [G]

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna

### So., 9.8.15 - 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim, anschl. Kirchenkaffee (Lenz/Beck)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

### Mo., 10.8.15 - LAURENTIUS, Diakon, Märtyrer in Rom (258) [F]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

### Di., 11.8.15 - Klara von Assisi, Jungfrau, Ordensgründerin (1253) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Bonifatius Schlotheim (Pietzonka)

### Mi., 12.8.15 - Johanna Franziska von Chantal, Ordensgründerin (1641)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

### Do., 13.8.15 Pontianus, Papst, und Hippolyt, Priester, Märtyrer (235)

15.00 Uhr Messfeier in Behringen 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

### Fr., 14.8.15 - Maximilian Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer (1941) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim

### Sa., 15.8.15 - MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL [H]

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Heilige Messe zum Jahresgedenken für Helmut Wodarsch in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

### So., 16.8.15 - 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

### Mo., 17.8.15 - Wochentag (20. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

### Di., 18.8.15 - Wochentag (20. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Bonifatius Schlotheim (Pietzonka)

### Mi., 19.8.15 - Johannes Eudes, Priester, Ordensgründer (1680)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

### Do., 20.8.15 - Bernhard von Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer(1153) [G]

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

### Fr., 21.8.15 - Pius X., Papst (1914) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

### Sa., 22.8.15 - Maria Königin [G]

14.00 Uhr Festgottesdienst zum Kirchweihjubiläum in Ebeleben

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna



## Vereine und Verbände

## Veranstaltungen in der Median Klinik Bad Tennstedt

### August 2015

Folgende Veranstaltungen können gern von Gästen und Einwohnern der Stadt und Umgebung besucht werden. Der Eintritt ist frei! (außer Klangschalenmeditation)

#### 01.08.2015

10:00 Uhr Treff vor der Klinik – Stadtführung mit Frau Bormann

#### 05.08.2015

14:00 Uhr 2. Etage (Hausbibliothek) – Rätsel- und Plauderstündchen mit Frau Hecker

#### 06.08.2015

9:30 Uhr Ergoküche – virtuelle Stadtführung mit Sandra Seidel von der Bibliothek

#### 07.08.2015

18:00 Uhr Foyer oder vor dem Haus – alkoholfreier Cocktailabend – musikalisch untermalt mit Günter Bach

#### 12.08.2015

18:00 Uhr Foyer oder vor dem Haus – Gunter Grimmer aus Erfurt möchte Sie mit Musik und guter Laune unterhalten

#### 19.08.2015

18:00 Uhr Foyer oder vor dem Haus – alkoholfreier Cocktailabend – musikalisch untermalt mit Patrick Wilke

#### 21.08.2015

14:00 Uhr 2. Etage (Hausbibliothek) – Rätsel- und Plauderstündchen mit Frau Hecker

**24.08.2015**

18:00 Uhr Anni-Berger-Raum – „Haben Sie heute schon gelacht?“! mit Frau Scheibel

**26.08.2015**

18:00 Uhr Foyer oder vor dem Haus – Konzert zum Abend mit dem „Wintersteiner“ Svend Walther

**27.08.2015**

18:00 Uhr Anni-Berger-Raum, - Klangschalenmeditation mit Alexander Kunkel aus Erfurt (tibetanische Klangschalen)  
Gäste aus dem Ort zahlen anteilig 10,00 €

**Termin noch offen!** – „Kräuterwanderung“ mit Frau Bienia aus Bad Frankenhausen, lernen Sie heilende Wirkung von Kräutern und Unkräutern kennen, Treffpunkt vor der Klinik

**Änderungen vorbehalten!**

Sofern Ihnen die Veranstaltungen gefallen haben, würden wir uns über eine positive Resonanz freuen.

**Haben Sie einen besonderen Tipp für uns?**

**Median Klinik Bad Tennstedt**

E-Mail: ten.freizeit@median-klinik.de

## Mehr Angebote für junge Familien

### Frühe Hilfen im Unstrut-Hainich-Kreis

Bereits seit Ende 2012 besuchen Melanie Thon und Sandra Birchner von der AWO Bad Langensalza e.V. im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen alle Eltern mit Neugeborenen im Unstrut- Hainich-Kreis. Sie informieren die Familien bei einem Hausbesuch über die aktuellen Kursangebote im Landkreis, helfen bei Fragen zur Kinderbetreuung und möglichen finanziellen Unterstützungen, die Familien beantragen können.

In der Zeit der Besuche hat sich herausgestellt, dass Eltern bereits vor diesem Willkommensbesuch, welcher in der Regel zwischen der vierten und achten Lebenswoche der Kinder durchgeführt wird, viele Fragen haben. Daraus ergab sich eine notwendige Umstrukturierung bei den Frühen Hilfen. Seit Anfang Mai bietet nun Melanie Thon eine Sprechstunde im Hufelandklinikum in Mühlhausen, direkt auf der Entbindungsstation, an. Diese findet immer dienstags und donnerstags ab 13.00 Uhr statt und ist neben den Patientinnen auch für Eltern von außerhalb nutzbar. In dieser Sprechstunde können Fragen zum Elterngeld, Mutterschutz, Kindergeld und allen sonstigen Fragen, die unmittelbar nach der Geburt aufkommen, geklärt werden. Die Umstrukturierung des Aufgabenbereiches brachte auch mit sich, dass von nun an zwei Ehrenamtliche, Diana Meißner und Carolin Vogt, die Durchführung der Willkommensbesuche unterstützen.

#### Kontakt:

AWO Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Ansprechpartnerin: Melanie Thon

Bad Nauheimer Str. 33

99947 Bad Langensalza

Tel.: 03603/808945; fruehehilfen@awo-lsz.de

#### Träger:



AWO Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3; Bad Langensalza



## Sommerfest

Am 08.08.15 findet das große Sommerfest am Rittergut Lützensömmern statt. Mit dabei sind u.a. wieder der Ballonsportclub Hildburghausen, der uns mit dem Massenstart der Heißluftballone und dem abendlichen Ballonglühen begeistern wird. Ab 14:00 Uhr freuen wir uns ein buntes Programm für Kinder und Erwachsene anbieten zu dürfen. Nach dem Start der Heißluftballone, wird „DJ La Boum“ uns mit heißen Rhythmen in die Sommernacht begleiten. Ein Stargast sorgt „Atemlos“ für ausgelassene Stimmung! Mit Kaffee und Kuchen sowie leckeren Speisen vom Grill und kühle Getränke, ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Der Transfer von und zum Rittergut kann gegen eine Gebühr organisiert werden.

Weitere Informationen unter 036041/41914.

# Sommerfest am Rittergut Lützensömmern 8. August

ab 14:00 Uhr



• tolles Kinderprogramm

z.B. Hüpfburg, Kinderschminken, ...

• Massenstart

der Heißluftballone

• Ballonglühen

• Helene Fischer (Double)

• DJ LA BOUM

(leckere Getränke und Speisen)

**freier Eintritt**



## Schulnachrichten

### Gymnasium Großgotttern

#### Unsere Fahrt nach Gadow

In der letzten Schulwoche, unserer Projektwoche, fuhren wir nach Gadow in der Nähe von Wittenberge. Die Busse wurden von der Firma Federn-Oßwald in Mühlhausen, der Firma Universal- Bau in Mühlhausen und der Agrargenossenschaft Kirchheiligen gesponsert. Vielen Dank! Schon auf der Fahrt hatten wir sehr viel Spaß und viel zu lachen. In Gadow erwartete uns ein tolles Schloss aus dem 19. Jahrhundert mit wunderschöner Parkanlage und einem kleinen Fluss. Wir hatten viele Möglichkeiten uns sportlich zu bewegen, lernten Bogenschießen, konnten Kanu und Fahrrad fahren. Den meisten Spaß hatten wir beim Kanufahren. Wir haben uns fast totgelacht als die anderen unser Kanu kenterten, worauf eine lustige Wasserschlacht folgte. Mit dem Fahrrad erkundeten wir die Gegend, unter anderem den Ort Lanz mit der Gedenkstätte von Friedrich Ludwig Jahn, dem Namensgeber unserer Schule, und einem kleinen Museum über ihn. Auf dem Deich entlang der Elbe zu radeln war für die meisten von uns etwas Neues! Einige waren reiten, wir haben gefilzt und gebastelt. Am Dienstag saßen wir zusammen am Lagerfeuer, haben gesungen und ließen uns Stockbrot und Würstchen schmecken. Die Tage in Gadow waren ein gelungener Abschluss des Schuljahres.

**Merle Nell Möller und Hannah Stehli**

### Förderzentrum Bruchstedt

BRUCHSTEDT: Die Sonne strahlte über dem Praxisstandort für die beiden Schulabgänger 2015 des THEPRA Förderzentrums „Am Fernebach“ in Bruchstedt.

**Petra** und **Silvio** wurden am 8. Juli 2015 von den Schülern, dem Pädagogen Team und vielen Gästen aus der Schulzeit feierlich ins Leben entlassen.

Nach der Eröffnungsrede von der Schulleiterin Sabine Stilz bach führte Jaqueline Jäckel durch das weitere gelungene Programm. Neben der musikalischen / gesanglichen Untermalung durch die Kinder des Förderzentrums, führte die AG Tanz einen Walzer fürs Auge auf und banden u.a. Silvio mit ein.

Die Mitschüler, das Pädagogen Team und die Vorsitzende des Fördervereins Kordula Stadtermann überreichten den Schulabgängern Geschenke, die sie an ihre Zeit im Förderzentrum erinnern. Neben einem T-Shirt mit einem Bild ihrer jeweiligen Klassen erhielten die beiden auch ein Fotoalbum, welches ihre Zeit im Förderzentrum dokumentiert.

Die Fachbereichsleiterin der THEPRA Schulen Doreen Hohlstein nutzte die Gelegenheit um sich bei den Mitgliedern des Pädagogen Teams für die geleistete Arbeit persönlich zu bedanken.

Am Ende der Veranstaltung überwältigte es einige Mitschüler, die in Tränen ausbrachen, aber dies gehört zu einem Abschied mit dazu.

Ein großer Dank gilt allen Schülerinnen, Mitarbeiterinnen und weiteren Helfern, ohne deren Engagement diese Veranstaltung nicht so gelungen wäre.

**Alles Gute im neuen Lebensabschnitt!**





# Musiksommer 2015



Duo „Gerd und Therés Lübeck“  
Live im Kurpark

Sonntag, 9. August 2015 um 14:30 Uhr  
Parkterrasse am Haus des Gastes\*

*Eintritt frei!*

*\*Bei schlechtem Wetter im Foyer der MEDIAN Klinik*



Günter Bach  
Live im Kurpark

(bei schlechtem Wetter im Foyer  
der MEDIAN Klinik)

Sonntag, 16. August 2015

14.30 Uhr

*Eintritt frei!*



Einladung zum Kurkonzert  
am 23. August 2015  
um 14:30 Uhr

Parkterrasse  
am Haus des Gastes\*

**Eintritt frei!**

\*Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Foyer der MEDIAN Klinik statt.



Einladung zum Kurkonzert  
mit  
Jürgen Vockrodt

30. August 2015  
14:30 Uhr

Parkterrasse  
am Haus des Gastes

Eintritt frei

Bei schlechtem Wetter im Foyer  
der MEDIAN Klinik!

